

Die Vereinigten Staaten haben die Atombombe B61-12 ohne Sprengkopf erfolgreich getestet: Was ist bekannt

15.11.2025

Im August 2025 haben die Vereinigten Staaten erfolgreich die taktische thermonukleare Bombe B61-12 ohne Sprengkopf getestet.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Im August 2025 haben die Vereinigten Staaten erfolgreich die taktische thermonukleare Bombe B61-12 ohne Sprengkopf getestet.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf die Website der Sandia National Laboratories des US-Energieministeriums.

In der Erklärung heißt es, dass die Tests zwischen dem 19. und 21. August auf dem Tonopah-Testgelände (Nevada) durchgeführt wurden.

Während der Tests haben die F-35-Kampfjets der fünften Generation die Bomben mit inerten Sprengköpfen abgeworfen.

„Sandia hat in Zusammenarbeit mit der National Nuclear Security Administration (NNSA) eine Reihe erfolgreicher Flugtests von Atomwaffen durchgeführt& Die Tests & lieferten positive Ergebnisse &, was ein wichtiger Meilenstein bei der Bewertung der Wirksamkeit dieser Waffe war“, so das Labor.

Es fügte außerdem hinzu, dass die NNSA Ende 2024 ein mehrjähriges Programm zur Verlängerung der Lebensdauer der B61-12 abgeschlossen hat, das die Lebensdauer der Bombe um mindestens 20 Jahre verlängert.

„Der Test im August war der einzige Flugtest der B61-12 Backup Joint Test Assemblies auf dem F-35 Flugzeug und bestätigte die integrierte Zuverlässigkeit des Flugzeugs, der Besatzungen und des Waffensystems während der Missionen“, resümierte Sandia National Laboratories.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 219

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.